

Sicherheitsbrennpaste 1Lüberarbeitet am: 28.09.09
Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W005701

Druckdatum: 04.11.2009
Seite: 1 / 7**01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Sicherheitsbrennpaste 1L**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Brennpaste**Firmenbezeichnung**Velind Aerosol GmbH
Passower Chaussee
D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

e-Mail

Homepage

FAX: 0 33 32 / 45 0 88 - 30

velind@velind.dewww.velind.de**Notrufnummer / Beratungsstelle**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: +49 361 – 73 07 30

Notrufnummer der Gesellschaft: 0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren**Für den Menschen:**

siehe Punkt 11. und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einatmen der Dämpfe kann narkotisierend wirken. Bildung leicht entzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.



F Leichtentzündlich

R11 Leichtentzündlich

Für die Umwelt:

siehe Punkt 12.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung bestehen keine Gefahren für die Umwelt.

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Flüssigware**

chem. Bezeichnung	/CAS - Nr.	/% Bereich	/Symbol	/R-Sätze	/AGW
Ethanol	64-17-5	ca 70 Gew.-%	F	R11	500 ppm

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Person Frischluft zuführen, aus dem Gefahrenbereich entfernen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Augenkontakt:

Ca. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich waschen, bei Hautreizung (Rötung usw.) Arzt konsultieren.

Sicherheitsbrennpaste 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W005701

Seite: 2 / 7

Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken, Arzt konsultieren. Hinweise auf dem etikett beachten.

Hinweise für den Arzt:

Folgende Symptome können auftreten: Bewusstlosigkeit, Rauschzustand, Narkosezustand, Kopfschmerz, Benommenheit und Schwindel.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können sich Crackprodukte und gesundheitsschädliche Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

ggf. Vollschutz

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die Inhalation vermeiden, von Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen und Hautkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Auslaufende Flüssigkeit mit Erde und/oder anderem geeigneten Material eindämmen.

Verfahren zur Reinigung:

Nach verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13).

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen und nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden. Gegebenenfalls örtliche Absauganlage einschalten. Hinweise auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

VbF-Produkte nur in dafür vorgesehene Einrichtungen, geschlossen und in Originalgebinden lagern.

Zusammenlagerungsverbote:

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln.

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: n.a.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.

Lagerklasse: 3A

Brandklasse: B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

Bestimmte Verwendungen:

Sicherheitsbrennpaste 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W005701

Seite: 3 / 7

Brennpaste

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Spitzenbegrenzung	Bemerkung /Änderung	
			Überschreitungsfaktor	Monat/Jahr	
Ethanol	64-17-5	500 ppm	2(II)	DFG, Y	1/06

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Hautschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich

**Augenschutz:**

Im Normalfall nicht erforderlich

**Körperschutz:**

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

Umweltmaßnahmen:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung bestehen keine Gefahren für die Umwelt.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand:	viskose Flüssigkeit
Farbe:	gelblich
Geruch:	alkoholisch

pH-Wert (20°C):

pH-Wert unverdünnt:	ca. 7
pH-Wert 1%ig:	n.v.

Siedebereich (in °C):

78

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):

n.v.

Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten:

Flammpunkt in °C:	<21
Zündtemperatur:	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	n.g.

Sicherheitsbrennpaste 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.: W005701

Seite: 4 / 7

Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.
Explosionsgefährlichkeit in Vol%:	
untere Explosionsgrenze:	3,5 (Ethanol)
obere Explosionsgrenze:	15 (Ethanol)
Weitere Angaben:	
Dampfdruck:	57 mbar
relative Dichte (g/ml):	ca. 0,827
Schüttdichte:	n.a.
Löslichkeit:	
Wasserlöslichkeit:	ja
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	n.g.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	- 0,320 log POW
Sonstige Angaben:	
Dampfdichte (Luft = 1) :	n.g.
Mischbarkeit:	mit Wasser und vielen org. Lösungsmitteln
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.g.
Leitfähigkeit :	n.g.
Viskosität:	n.g.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zu vermeidende Stoffe:

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) entstehen.

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig: n.g.

Stabilisatoren vorhanden: n.g.

Aggregatzustandsänderung: n.g.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	LD50: 7060 mg/kg (Ratte)
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4 h):	LC50/4h: 20000 mg/l (Ratte)
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) :	500 mg/24 h starke Reizung (Kaninchen)
Augenkontakt:	Reizwirkung möglich

Chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung: n.g.

Krebserzeugende Wirkung: n.g.

Erbgutverändernde Wirkung: n.g.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: n.g.

Narkotisierende Wirkung: ja

12. Umweltspezifische Angaben**Wassergefährdungsklasse:**

1

Grundlage der Einstufung:

Selbsteinstufung nach Anhang IV

Abbaubarkeit:

Alkoholanteil sehr gut biologisch abbaubar

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

CSB-Wert: 1600 mg/g ; BSB5-Wert: 1000 mg/g

Aquatische Toxizität:

Fische (Goldorfen) LC50 > 10000 mg/l (48h), Bakterien: Hemmkonzentration 10500 mg/l

Sicherheitsbrennpaste 1L

überarbeitet am: 28.09.09
Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W005701

Druckdatum: 04.11.2009
Seite: 5 / 7

Ökotoxizität:
n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:**

Abfallschlüssel-Nr. (EAK):
07 01 04 (Wirkstoff)
15 01 02 (Kunststoffe)

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:

nein

Empfehlung:

Unter Beachtung örtlich behördlicher Vorschriften einer geeigneten Deponie bzw. Verbrennungsanlage zuführen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Völlig entleerte Behälter der Wertstoffsammlung zuführen. Örtlich behördliche Vorschriften beachten

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben:**

UN-Nummer: 1170
Bezeichnung: *Ethanol, Lösung*

Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):

Klasse: 3
Klassifizierungscode: F1
Verpackungsgruppe: II

Beförderung mit Seeschiffen:

GGVSee/IMGD-Code: Klasse: 3.2
Marine Pollutant: n.a.
EmS-Nr.: 3 - 06
MFAG-Nr.: 305

Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR: 3

Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGV Binsch):

ADNR/GGV Binsch: n.v.

Zusätzliche Hinweise:

Mindermengenregelung wird gemäß LQ 4 für Behälter bis 1000 ml angewendet.

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:

F Leichtentzündlich

R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S7 Behälter dicht geschlossen halten.
S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht Rauchen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

Sicherheitsbrennpaste 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W005701

Seite: 6 / 7

vorzeigen

EU – Vorschriften

Detergenzienordnung (EG) 648/2004

Diese Zubereitung enthält keine Tenside.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 74,20%

VOC – Gehalt: 654,4 g/l

Nationale Vorschriften

VOC – Verordnung (31.BImSchV)

VOC – Gehalt: 74,20%

VOC – Gehalt: 654,4 g/l

Wassergefährdungsklasse:

1 Selbsteinstufung nach Anhang IV

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Zusätzliche Hinweise:

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R11 Leichtentzündlich

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen

Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Veränderung: Fax-Nummer, Notrufnummer, Homepage

Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsbrennpaste 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W005701

Seite: 7 / 7

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1451/2007 (Fünfte Biozid-Review-Verordnung)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907

Ausgabe Oktober 2002